Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährl. M. 1.35 monatl. 45 Pf. Bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr viertelj. M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hiezu Bestellgeld 30 Pfg. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verkündigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle rc.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg., die kleinspaltige Garmondzeile. Reklamen 15 Pfg. die Petitzeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 49. Freitag, den 28. Februar 1913. 30. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 26. Februar 1913.

Am Bundesratstische: Kommissarien.

Vizepräsident Dr. **Paasche** eröffnete die Sitzung nach 1¼ Uhr.

Zur Beratung stand zunächst der von den Abgg. **Bassermann** und Gen. (Natl.) eingebrachte Initiativantrag: Die Verbündeten Regierungen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, wonach das Submissionswesen im Deutschen Reiche geregelt wird.

Ein ähnlicher Antrag der Reichspartei wurde gleichzeitig verhandelt.

Zur Begründung des nationalliberalen Antrages erhielt das Wort

Abg. **Frhr. v. Richthofen** (Natl.): Seit mehr als achtzig Jahren wird immer wieder auf die Schäden des Submissionswesens hingewiesen. Bei einer künftigen Regelung des Submissionswesens müßte als Grundregel festgesetzt werden, daß es den Behörden freigelassen wird, bei kleineren Werten den Weg der freihändigen Vergebung zu wählen; bei Objekten von 5000 Mark an aber sollte unbedingt der Weg der Submission geboten sein. Heute findet man vielfach Submissionen für ganz geringe Objekte, während große freihändig vergeben werden. Ausnahmen sollten nur gemacht werden bei eiligen Lieferungen für Heer und Marine. Der Zuschlag sollte prinzipiell nicht den tatsächlich billigsten Offerten zuerkannt, sondern es sollte auf angemessene Preise gesehen werden. Die Annahme der billigsten Preise führt stets, wenn es auch am bequemsten ist, doch zu den übelsten Konsequenzen, indem manche Firmen unter Preis offerieren, nur um mit einer Behörde ins Geschäft zu kommen. Wir verlangen deshalb reichsgesetzliche Regelung dieser Sache und die Einsetzung eines Reichs-Submissionsamts als Kontrollstelle. Landesgesetzliche Regelung ist nicht empfehlenswert, wie das Beispiel Sachsens zeigt, das bereits ein derartiges Amt besitzt, dessen Erfolge aber leider recht minimal sind. Ich bitte Sie, unseren Antrag einer Kommissionsberatung zu unterziehen, wozu wir eine Kommission von 28 Mitgliedern einzusetzen beantragen.

Abg. **Warmuth** (Hospitant der Reichspartei): Ich bitte auch, unseren Antrag gleich mit an die Kommission zu überweisen. Die Art der Vergebung geschieht jetzt häufig in einer Weise, die dem Handwerk nicht gerecht wird. Von vornherein wird häufig ein kleiner Kreis von Handwerksmeistern und Unternehmern ausgesucht. Durch die Art und Weise, wie die Lieferungen vergeben werden, ist geradezu die Unterbietung großgezogen worden, die zu einem Krebsschaden geworden ist. Die Art der Vergebung muß geändert werden. Die Einzel- und die großen Lose, auf die ein kleiner Unternehmer überhaupt keine Offerte abgeben kann, müssen fortfallen. Der „angemessene Preis" muß natürlich von Sachverständigen festgestellt werden. Es ist eines großen Staates nicht würdig, immer nur dem niedrigsten Preis nachzulaufen. Es ist Pflicht des Staats, die nationale Arbeit zu schützen, und wie Industrie und Landwirtschaft durch Zölle geschützt sind, muß auch dem Handwerk Schutz zu teil werden. (Beifall rechts.) Wir müssen das Handwerk stärken, wir müssen ihm seinen verlorenen Mut, seinen goldenen Boden zurückgeben.

Abg. **Hüttmann** (Soz.): Der Kampf zwischen Klein- und Großbetrieben hat zu den jetzigen Zuständen geführt. Die Mißstände auf dem Gebiete des Submissionswesens müssen beseitigt oder wenigstens abgeschwächt werden. Das liegt vor allem auch im Interesse der Arbeiter. Anzustreben sind im Reiche ein Reichssubmissionsamt oder Landessubmissionsämter, die die Preise festsetzen. Der größte Mißstand ist das Submissionsunwesen im Baugewerbe. Wir müssen versuchen, hier Abhilfe zu schaffen. Ein weiterer Krebsschaden ist das Schmierwesen, dem nur durch eine sachgemäße Kontrolle zu begegnen ist. Einspruch müssen wir dagegen erheben, in die Submissionsbedingungen die Streikklausel aufzunehmen. Die Aufnahme der Streikklausel stärkt nur dem Arbeitgeber den Rücken, damit er berechtigte Lohnforderungen zurückweisen kann. Namentlich wenn es sich um große Marine- und Militär-Lieferungen handelt, müssen die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden.

Auf Antrag des Abg. **Grafen Carmer-Zieserwitz** (Dtschkons.) wurde gleich ein dasselbe Thema behandelnder konservativer Antrag mitbesprochen.

Abg. **Iel** (Zentr.): Im preußischen Abgeordnetenhause haben meine Freunde schon erklärt, daß eine reichsgesetzliche Regelung der Frage nicht möglich sei, weil die Verhältnisse im Norden und Süden ganz verschieden liegen. Ein Reichsgesetz wäre höchstens möglich bezüglich des privaten Submissionswesens. In Bayern würden wir durch eine reichsgesetzliche Regelung nur schlechter fortkommen. Man könnte die Submissionsämter am besten den Handwerkskammern angliedern. Auch wir wollen die Mißstände im Submissionswesen abstellen. Wir sind deshalb mit der Prüfung der Frage in der Kommission einverstanden.

Abg. **Graf v. Carmer-Zieserwitz** (Deutschkons.): Wir stehen ganz auf dem Standpunkt der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, daß eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung des Submissionswesens nicht angängig ist. Wir widersprechen aber nicht der Beratung in einer Kommission und bitten nur, ihr auch unseren Antrag zu überweisen. Die Einzelstaaten haben schon zahlreiche Verfügungen und Anordnungen getroffen, welche dem Handwerk, dem Kleinbetrieb einen Anteil an den öffentlichen Aufträgen sichern sollen. Am weitesten vorgegangen ist Sachsen, wo schon ein Submissionsamt besteht. In Preußen steht dieser Wunsch noch auf dem Papier.

Abg. **Bartschat** (Fortschr. Vpt.): Auch wir beklagen fortgesetzt die Übelstände, deren schnellste Beseitigung wir verlangen. Mit der Forderung, daß die Behörden mehr als bisher die Arbeiten in eigene Regie nehmen sollen, sind wir nicht einverstanden. Die ortsansässigen Handwerker müßten bei der Vergebung besonders berücksichtigt werden.

Abg. **Dombeck** (Pole): Wir wünschen eine reichsgesetzliche Regelung der Frage. Ferner verlangen wir, daß die Aufträge nur solchen Arbeitgebern zukommen sollen, die ihren Gesellen und Arbeitern den Lohn zahlen, der tariflich festgesetzt ist. Auch wir sind mit der Überweisung an die Kommission einverstanden.

Abg. Dr. **Werner**-Gießen (Wirtsch. Vgg.): Der Gedanke, den Begriff angemessene Preise in die Submissionsbedingungen einzusetzen, ist durchaus gut und durchführbar.

Abg. **Werner**-Hersfeld (D. Rfpt.): Die Festsetzung eines „angemessenen Preises" wäre immerhin ein Fortschritt für das Handwerk. Die Regiebauten sind gerade der Ruin des Mittelstandes, zur Ausdehnung dieser Form der Staatsarbeiten werden wir die Hand nicht bieten.

Damit schloß die Diskussion. Sämtliche Anträge wurden einer besonderen Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Auf einen von Mitgliedern aller Parteien unterstützten Antrag wurde der zweite auf der Tagesordnung stehende Initiativantrag, der Antrag der Deutschkonservativen wegen Schaffung kleiner Garnisonen, freier Fahrt für Militärurlauber, Bewilligung von Erntemlauben usw. auf den Schwerlustag in nächster Woche verschoben.

Das Haus ging zur Beratung von Petitionen über.

Abg. **Giesberts** (Ztr.) hatte schriftlichen Bericht über eine Anzahl von Petitionen auf Änderung des Zündwarensteuergesetzes erstattet. Die Kommission beantragte, die Petitionen, soweit sie eine Schadloshaltung der geschädigten Arbeiter in der Zündholzhülsenindustrie verlangen, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, soweit die Petenten eine Kontingentierung verlangen zur Erwägung, im Übrigen als Material zu überweisen, dagegen über den Antrag, die Herstellung von Schwedenschachteln aus Espenholzdraht durch die Zündholzfabriken mit einer Steuer zu belegen, und über den Antrag auf Aufhebung der Zündwarensteuer zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Sperlich** (Ztr.): Durch die Zwangskontingentierung sind die Zündholzfabriken auf 10 Jahre vor jeder Konkurrenz gesichert und gehen dazu über, auch die Herstellung der Halbfabrikate, von Holzdraht und Schachteln an sich zu ziehen. Die Zeit dürfte nicht fern sein, wo die Schachtelfabriken der dadurch geschaffenen Konkurrenz erliegen. Eine baldige gesetzliche Regelung ist notwendig. Ich bitte dringend, deren Wünsche zu berücksichtigen. (Beifall).

Deutsches Reich.

Ein Reichstarif für das Malergewerbe.

Die Zentralverhandlung im deutschen Malergewerbe ging in Berlin nach dreitägiger ununterbrochener Dauer zu Ende. Nachdem die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter aus ganz Deutschland zu den Anträgen auf Vorlegung eines Reichstarifes für das Malergewerbe Stellung genommen hatten, verkündeten die Unparteiischen: Magistratsrat Schulz-Berlin, Dr. Bohner-München und Dr. Rath-Frankfurt a. M. den Schiedsspruch, der nun der Beschlußfassung der Parteien unterliegt. Die Hauptpunkte sind folgende:

1) Von einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit ist abzusehen, dagegen erscheint es im Allgemeinen berechtigt, für einzelne Orte mit 10stündiger Arbeitszeit eine mäßige Erniedrigung im Höchstbetrage von einer halben

---

Die Vorsehung hat dem Menschen drei Dinge zum Trost in den Mühseligkeiten des Lebens mitgegeben: die Hoffnung, den Schlaf und das Lachen. Kant.

Schauspieler des Lebens.

Roman von Luise Westkirch.

21 Nachdruck verboten.

Pörster rieb sich vergnügt die Hände; er liebte allen Scherz. „Ja, ja, mein Bester! die Weiber, ja, die Weiber! Wenn man's mit den Weibern verdirbt!"

„Unsinn," brummte Fahrke und zog mit dem Fuß einen Stuhl heran. „Geben Sie mir lieber was zu essen. Ich hab' einen Mordshunger." Er griff nach Eiern und Braten. „Mamachen Winter, eine Tasse Tee! Nicht voll! ich helle mir Kognak nach."

Jetzt trat Marie zürnend aus ihrem Versteck hervor. „Ungeheuer! packt sich den Teller voll, ohne sich nach mir nur umzusehen."

„Ich finde es bequemer, wenn Sie sich nach mir umsehen. Tun Sie mir noch ein bißchen Zucker in den Tee, ja?"

„Arsenik!"

„Damit würd' ich nun warten, bis Sie mit ihm verheiratet sind," schlug Seeger vor. „Wo bleibt sonst die Steigerung?"

„Es ist wahr, wir sind noch nicht einmal richtig verlobt." Hierzu seufzte Frau Winter tief und schwer.

„Sei ruhig, Mutter," versicherte Marie, „wir kommen hin."

Fahrke sagte nichts; er kaute.

„Meinen Sie etwa nicht? drängte sie

Er hob rasch den Kopf. „Was hatte der Chef Ihnen eigentlich zu sagen, Winter? Sie fürchteten doch — oder dürfen wir nicht darüber reden?"

„Wohl, wohl," rief der Alte strahlend. „Eine gute Nachricht! Marie, Mamachen, eine gute Nachricht! Das Kind kann sich jetzt die Aussteuer selbst verdienen. Vom ersten November ab ist sie zweiter Buchhalter! Zweiter Buchhalter!"

„Was sagst Du, Vater? Jetzt erst sagst Du's? Ist's gewiß? Seit wann weißt Du's? Woher?"

„Vom ersten November ab mit vollem Gehalt. Der Herr Relling hat es mir gesagt, ganz aus freien Stücken, ja! O, der ist gut. Für den leg' ich die Hand ins Feuer."

„Davon kriegen Sie nichts als Blasen," brummte Fahrke.

„Wollen Sie mir wohl gratulieren, Philipp! Buchhalter! Hören Sie doch, zweiter Buchhalter!"

Fahrke beschäftigen andre Gedanken. „Weiß er — von Ihren Augen?"

„Das ist's ja! Ich soll mich schonen, mir's bequem machen, so bequem ich nur kann — ja, um den unersetzlichen, einzigen Schatz meiner Erfahrung ihm zur Stütze möglichst lange zu erhalten. Das hat er wörtlich gesagt, wörtlich! ein lieber Herr!"

„So," murmelte Fahrke, „so".

„Wundert Sie's, lieber Fahrke? Ja, mich hat's auch gewundert. Lieber Gott, ich erwarte ja meine Entlassung."

„Aber Papa Winter!" riefen die jungen Leute einstimmig. „Was für ein Einfall! Ein so alter Beamter!"

„Pappersapapp! Die alten Hunde jagt man am ehesten vor die Tür. Neue Herren, neue Diener. Aber unser Herr ist von anderm Schlag. Gott sei's gedankt!"

„So gratulieren Sie mir endlich, Herr Kollege," drängte Marie und berührte mit der Fingerspitze ungeduldig Fahrke's Schulter.

Des Ingenieurs Augen blitzten auf. „Papa Winter, wenn die Aussichten so gut sind, so, ich meine, — sie könnten Sie uns wohl endlich richtig verloben —"

„Bravo, Stachelschweinchen! Hurra!" rief der lange Grubeninspektor. „Dann aber auch gleich Verlobungstrinkgelage. Sie brauchen uns nicht mal erst einzuladen. Wir sind vollzählig versammelt."

Der Buchhalter erschrak vor dem plötzlichen Verlangen; er wehrte sich, so gut er konnte. „Aber Kinder! liebe Kinder! Es ist zu früh! Gut geht's wohl; gut für mich. Aber — hm — Sie sind doch der Bräutigam, Fahrke —"

„Wollen Sie sagen, für mich geht es schlecht?" Die Zornadern an der Stirn des Mannes schwollen. „Haben Sie kein Zutrauen zu mir?"

„Wie Sie das nun auffassen! Oben hinaus! immer oben hinaus! Ich halte dafür, daß, wer ein Haus gründet, festen Boden unter den Füßen haben muß. Ich und meine Frau, wir haben's zum wenigsten so gehalten, nicht, Mike?"

„Leg' ein gutes Wort für uns ein, Mutter," flüsterte Marie.

Die aber wollte nicht. Viel lieber hätte sie ihr einziges Kind dem Chemiker gegeben, der ernst und in sich versunken neben ihr saß, dessen Leid sie nachfühlte tief im Herzen. Er war guter Leute Kind, selbst brav und rechtschaffen. Er liebte ihr Mariechen, sie schien seine Neigung zu erwidern: alles war auf gutem Weg gewesen, als wie ein Wirbelwind dieser Fahrke ihr zwischen all ihre keimenden Hoffnungen fegte, dieser Kraftmensch aus der Hefe des Volkes, ohne Manieren, ohne Schonung, ohne Rücksicht. Der riß ihres Kindes Herz an sich, wie seine plumpen Finger alles an sich rissen, was ihnen begehrenswert schien. Als Ersatz für den erkrankten Hüttenmeister, als Aushilfe für einen bescheidenen Posten, war er vor vier Monaten eingetreten, und im Umsehen hatte er den Ingenieur der Schmelzöfen aus dem Sattel gehoben, sich's bequem gemacht in seiner warmen Stelle, die rechte Hand des alten Herrn war er im Begriff zu werden, als dessen Tod noch stolzeren Hoffnungen ein Ende machte. Sie liebte Fahrke nicht, sie war zu ehrlich, ihm Zuneigung zu heucheln.

Aber die jungen Leute bestürmten den Buchhalter mit jubelndem Leichtsinn. Und Fahrke selbst sprach das entscheidende Wort, bissig, rauh und herrisch.

„Ich verstehe! Sie sind vorsichtig, Winter. Ihre Aktien steigen — meine fallen."

„Pfui!" sagte Werner mit Nachdruck.

„Ei was, zum Kuckuck! Betteln hab' ich nicht gelernt. Alles hier auf dem Werk scheint ja in der Brühe der Menschenfreundlichkeit des neuen Chefs zu schwimmen, Kerls und Beamte! Nur mich trägt diese Bettelsuppe nicht! Ich bin der ausgespieene Moß, der schwarze Bock unter lauter weißen Lämmerchen! Immer zu! Wenn Sie bei einem Schwiegersohn, wie ich bin, Ihre Rechnung augenblicklich nicht zu finden glauben, Herr Winter, sagen Sie's! Ich schnüre mein Bündel —"

„Wilder! schäm' Dich!" meinte Marie.

Der Buchhalter war rot geworden. „Sie mißverstehen meine Bedenken völlig," sagte er mit Würde. „Meine Frau und ich sind wahrlich nicht Menschen, deren Zuneigung wechselt, je nachdem der Wind weht. Vorsichtig, ja, das bin ich. Wer langsam baut, baut fest. Und, lieber Himmel! alte, altmodische Leute sind wir auch, finden uns mühsam in die raschlebige neue Zeit. Aber Niedrigkeit der Gesinnung finden Sie bei uns nicht."

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Stunde entweder sofort oder im Laufe der Vertragsdauer vorzunehmen. 2) Für die Herabsetzung der Arbeitszeit ist ein mäßiger Lohnausgleich zu gewähren und zwar in Höhe von 1 Pfennig bei einer Viertelstunde, von 2 Pfennigen bei einer halben Stunde täglicher Verkürzung.

Der Reichstarif gilt für die Angehörigen der beiderseitigen Organisationen in allen Orten des Deutschen Reiches, auch da, wo Ortsverträge bisher nicht bestanden. Wo die beiderseitigen Organisationen vertreten sind, ist ein Vertrag unter Zugrundelegung des Reichstarifes unter sachgemäßer Anwendung der Schiedssprüche über Lohn- und Arbeitszeit vor dem zuständigen Ortstarifamt zu schließen. Bei der Ermittlung der Löhne ist jeweils der vergangene 1. Juli zugrunde zu legen und die für das jeweilige Lohngebiet vorgesehene Steigerung entsprechend der noch in Betracht kommenden Dauer des Tarifvertrages zu vereinbaren. Mit der Neufassung des Vertragsschemas über die Arbeitsnachweise bezwecken die Unparteiischen eine weitere Förderung der paritätischen Arbeitsnachweise. Infolgedessen müssen die bisherigen paritätischen Arbeitsnachweise, jedoch je nach Maßgabe des neuen Vertragsschemas, beibehalten werden. Die Ortstarifämter haben binnen sechs Monaten nach Abschluß des Vertrages zu prüfen, ob und in welcher Weise die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise ins Auge zu fassen ist. Unter Bezugnahme auf die Erklärung der Unparteiischen über den Abschluß von Sonderverträgen erklärten die Unparteiischen auf Grund der neueren Erörterungen, daß sie im Interesse der einheitlichen Durchführung des Reichstarifes es für geboten erachten, an dem bisherigen Zustande festzuhalten, mit Ausnahme der Stellung zum Bunde deutscher Dekorationsmaler. Die Entscheidung der Gautarifämter wird, soweit sie die Erhöhung der Löhne ausschließlich der Lohnausgleichung für die Arbeitsverkürzung mit 2—5 Pfennig vorgesehen hatten, im Allgemeinen gebilligt. Es sollen deshalb alle außerhalb dieser Grenze liegenden Lohnerhöhungen entsprechend geändert werden. Bei der Lohnerhöhung ist nicht zwischen Gehilfen unter und über 20 Jahren zu unterscheiden. Bei der Verteilung der Lohnerhöhung ist das erste Jahr mit mindestens zwei Pfennig besonders zu berücksichtigen. Die Erhöhung ist nur über tarifliche Löhne auszusprechen, da es bezüglich der allgemeinen Lohnerhöhung lediglich der Feststellung bedarf, daß der Arbeitgeberverband diese auch ohne tarifliche Bindung für selbstverständlich erklärt hat. Die Erhöhungen treten im Jahre 1913 ein. Besondere Regelungen über Lohn und Arbeitszeit sind innerhalb der einzelnen Gaue im Schiedsspruch für 256 Orte festgesetzt worden.

*

Zum Thema „Kaiser und Pächter".

Die „Post" veröffentlicht zu dem Thema „Kaiser und Pächter" folgende Information: Die offensichtlich falsche Unterrichtung des Kaisers über die Ergebnisse des wirtschaftlichen Betriebes der kaiserlichen Gutsherrschaft Codinen hat auch beim Kaiser selbst großen Unwillen hervorgerufen. Dem Monarchen ist über die verschiedenen Versammlungen westpreußischer Landwirte Bericht erstattet worden, die sich mit seinen Ausführungen im Deutschen Landwirtschaftsrat beschäftigten und diese zum größten Teil als irrtümlich bezeichneten. Der Monarch sprach sich befremdend darüber aus, daß die Gutsverwaltung ihn falsch unterrichtet haben könnte und erteilte den Befehl, die von den Landwirten aufgestellten Behauptungen zu prüfen und ihm von dem Ergebnis Mitteilung zu machen. Auch über die Klageangelegenheit gegen den Pächter Sohst will der Kaiser eingehender als bisher informiert werden.

Der Kampf um die Tarifverträge.

Die in Berlin fortgesetzten Verhandlungen zur Festsetzung eines neuen Tarifvertrags im Baugewerbe haben wiederum zu keiner Einigung geführt. Das Schiedsgericht hat sich bis zum 9. März vertagt. Bis zu diesem Termin sollen beide Parteien ihre Wünsche vorlegen.

Die in Verbänden vereinigten Flaschner-, Spengler-, Klempner- und Blechnerinnungen haben beschlossen, sämtliche auf 31. März ds. Js. ablaufenden Tarife zu kündigen. Diesem Beschluß sind die meisten Innungen nachgekommen.

Protestversammlung des Evangelischen Bundes. Gegen die vom Reichstage beschlossene Aufhebung des Jesuitengesetzes fand eine vom evangelischen Bunde einberufene Protestversammlung in Berlin statt, an der eine große Anzahl Reichstagsabgeordneter und auffallend viele Frauen teilnahmen. Der Bundesvorsitzende, Lic. Ererling, führte aus, daß im Interesse des nationalen und konfessionellen Friedens gegen die Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland Protest eingelegt werden müsse. Man dürfe erwarten, daß der Bundesrat den Standpunkt einnehmen werde, den der Reichskanzler im Anschluß an den Lertlingschen Jesuitenerlaß präzisiert habe. Mehrere Redner aus den Linksparteien des Reichstages nahmen ebenfalls gegen die Rückkehr der Jesuiten Stellung. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, die dem Bedauern über den Entschluß des Reichstags Ausdruck gibt, aber mit Genugtuung anerkennt, daß die antiultramontanen Parteien des Reichstages mit größerer Einmütigkeit als früher der Aufhebung des Jesuitengesetzes entgegengetreten sind.

Teure Stiefel. Die Karlsruher Schuhmachermeister haben mit Rücksicht auf die Erhöhung der Arbeitslöhne durch den neuen Tarif und auf die gesteigerten Preise für Rohmaterialien beschlossen, für ihre seitherigen Preise einen Aufschlag von 10 bis 15 Prozent eintreten zu lassen.

Sie können auch anders. Die sozialdemokratische Mehrheit des Rudolstädter Landtages hat sich grundsätzlich für die Annahme des Etats erklärt. Bei der Einzelberatung wurden die Dotation des Fürsten in Höhe von 300 000 Mark und die Beamtengehälter bewilligt und ein Antrag angenommen, bei Ordensverleihungen besondere Abgaben einzuführen.

Berlin, 27. Febr. Die Vermählung des Prinzen Ernst August, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg mit der Prinzessin Viktoria Luise ist für den 24. Mai in Aussicht genommen. An diesem Tage wird zugleich die silberne Hochzeit des Prinzen Heinrich und seiner Gemahlin am Berliner Hofe gefeiert werden.

Berlin, 26. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Wie verlautet, ist an Stelle des zum kaiserlichen Gesandten in Brüssel ausersehenen Gesandten v. Below-Saleske der derzeitige Geh. Rat Dr. Michahelles für den Gesandtenposten in Sofia in Aussicht genommen.

Berlin, 27. Febr. In der Sitzung der Wahlprüfungskommission des Reichstages wurde die Wahl des früheren Präsidenten des Preußischen Abgeordnetenhauses v. Kröcher, für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 27. Febr. Wegen Kindesmord wurde hier die Ehefrau Kelch verhaftet. Die erst seit Monatsfrist verheiratete Frau hat ihr neugeborenes Kind unmittelbar nach der Geburt im Keller zerhackt und die Leichenteile dann im Küchenherde verbrannt.

Ausland.

Das mysteriöse Luftschiff in England.

London, 26. Febr. Das mysteriöse Luftschiff ist gestern abend in Hornsea in Yorkshire gesehen worden, später auch in Hull, wo sich eine große Menschenmenge versammelte und das Luftschiff über eine Stunde beobachtete. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß diese nächtlichen Luftschiffahrten nicht nur in der Phantasie einzelner Leute bestehen. Auch Montag nacht wurde das Luftschiff in Ipswich und Portsmouth gesehen. Große Aufregung herrscht in den Küstenstädten, doch findet das Gerücht, daß das Luftschiff ein Zeppelin sei, immer weniger Glauben. Die ganze Affäre ist äußerst geheimnisvoll. Man glaubt im allgemeinen, daß das Marineministerium Schritte tun wird, um der Angelegenheit nunmehr auf den Grund zu gehen.

Kriegsmüdigkeit. Die Wiener Politische Korrespondenz meldet aus London: Der Verlauf des Meinungsaustausches mit den führenden türkischen Persönlichkeiten, die zunehmende Stärkung des Wunsches nach Frieden in Konstantinopel und der Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatz rufen in diplomatischen Kreisen den bestimmten Eindruck hervor, daß das Ende des Balkankrieges nahe gerückt und die Bereitwilligkeit zur Verständigung bei den kriegführenden Parteien zu solcher Reife gelangt ist, daß die Zustimmung der Pforte zu den Ratschlägen der Mächte und die Eröffnung der Friedensverhandlungen in aller Form bald erwartet werden kann.

Friedensaufruf. Baronin Bertha v. Suttner veröffentlicht einen Aufruf zum Beitritt in die Friedensgesellschaft mit der Begründung, daß die jetzigen Verwicklungen gezeigt haben, daß der bewaffnete Friede den Krieg durchaus nicht ausschließe.

Amerikanische Abrüstung. Das Repräsentantenhaus in Washington hat das Programm für den Bau von zwei Schlachtschiffen, dessen Annahme ihm von jenem Marinekomitee empfohlen worden war, abgelehnt. Ein Abänderungsantrag, der die Mittel für ein Schlachtschiff bewilligt, wurde mit nur 144 gegen 133 Stimmen angenommen. Die Demokraten stimmten für den Abänderungsantrag, während die Republikaner fast geschlossen dagegen stimmten.

Gmunden, 26. Febr. Die deutsche Kaiserin trifft am Sonnabend um 3.30 nachm. hier ein. Ihr Aufenthalt wird voraussichtlich 2—3 Tage dauern. Am Donnerstag treffen der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, am Freitag Prinz und Prinzessin Max von Baden hier ein. Prinz Ernst August ist heute von hier nach Berlin abgereist.

Stockholm, 26. Februar. General Bromwell Booth, der Sohn des Begründers der Heilsarmee, ist für den diesjährigen Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden.

Petersburg, 27. Febr. Der in die bulgarische Armee eingetretene russische Flieger Nicolas, der am 20. Februar bei einem Flug über Adrianopel innerhalb des Festungsgebietes niedergehen mußte und in die Hände der Türken fiel, ist nach einer hiesigen Blättermeldung als Spion kriegsgerichtlich erschossen worden.

Mailand, 27. Febr. Die hiesigen Telegraphenbeamten sind in den Ausstand getreten.

Bern, 27. Febr. Die Kommission des Nationalrates für den Gotthardvertrag hat mit 8 gegen 7 Stimmen beschlossen, den Staatsvertrag nicht zu ratifizieren.

London, 26. Febr. Frau Pankhurst wurde heute vom Polizeigericht in Epsom dem Schwurgericht überwiesen. Der öffentliche Ankläger hatte die Ungeheuerlichkeit des gegen das Haus von Lloyd George verübten Anschlags betont, das der Anklage nach von unbekannten Personen verübt worden sei, die Frau Pankhurst dazu angestiftet habe. — Frau Pankhurst weigert sich bis zu dem für Mai angesetzten Prozeß die Verpflichtung des Wohlverhaltens auf sich zu nehmen. Sie wurde daher ins Gefängnis abgeführt.

Mexiko, 27. Febr. Truppen sind nach dem Süden gegen die Zapatisten gesandt worden. Eufemio Zapata, ein Bruder Emilio Zapatas, hat sich zum Gouverneur des Staates Morelos ausrufen lassen.

Newyork, 27. Febr. Der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Dr. Wodrow Wilson, der am 4. März sein Amt antritt, hat nach einer offiziösen Meldung sich bisher folgende Mitarbeiter ausgewählt: Den bekannten Demokratenführer William Bryan als Staatssekretär, William Mac Adoo als Finanzminister, Albert Burleson als Postminister und R. J. Daniels als Marineminister.

Württemberg.

Eine wichtige Entscheidung des württ. Verwaltungsgerichtshofs im Zuwachssteuergesetz.

Von Rechtsanwalt Dr. Kollee-Stuttgart.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Zuwachssteuergesetzes wird Zuwachssteuer dann nicht erhoben, wenn der Veräußerungspreis (und im Falle einer Teilveräußerung der Wert des Gesamtgrundstücks) bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 20 000 Mark, bei unbebauten Grundstücken nicht mehr als 5000 Mark beträgt und weder der Veräußerer und sein Ehegatte im letzten Jahre ein Einkommen von mehr als 2000 Mark gehabt haben, noch einer von ihnen den Grundstückshandel gewerbsmäßig betreibt. Die Frage, wann die Veräußerung eines selbständigen Grundstücks und wann eine Teilveräußerung vorliegt, ist sehr wichtig, aber auch sehr schwierig zu beantworten. Unbestritten ist, daß die rechtliche Einheit, also die Katasterangabe oder die Parzellennummer nicht entscheidend ist. Denn sonst wäre ja jeder Grundbesitzer in der Lage, das Grundstück, das er veräußern will, so in mehrere Parzellen zerlegen zu lassen, daß jede, z. B. bei einem unbebauten Grundstück, weniger als 5000 Mark wert ist. Denn müßte er beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 keine Zuwachssteuer bezahlen. Damit wäre natürlich das Gesetz wieder aufgehoben. Man sagt dabei, als Grundstück sei die „wirtschaftliche Einheit" des Besitzes anzusehen. Damit ist aber sehr wenig gewonnen. Denn es ist naturgemäß sehr schwierig, zu sagen, was als „wirtschaftliche Einheit" anzusehen ist. Unter unserer Weinbau oder Landwirtschaft treibenden Bevölkerung entstand nun nach dem Inkrafttreten des Zuwachssteuergesetzes große Erregung darüber, daß von den Zuwachssteuerämtern in der Regel ihr ganzer Besitz als wirtschaftliche Einheit, die Veräußerung eines Grundstücks demnach als Teilveräußerung angesehen wurde. Da die auf dem Grundstück lastenden Schulden nicht abgezogen werden dürfen, wurde die Vorschrift des § 1 Abs. 2 daher verhältnismäßig selten praktisch. Man wird wohl sagen, daß die Auffassung eines weit zerstreuten Besitzes als einer wirtschaftlichen Einheit ziemlich gekünstelt ist. Es ist daher erfreulich, daß unser württembergischer Verwaltungsgerichtshof in einer (in den Amtlichen Mitteilungen über die Zuwachssteuer, 2. Jahrgang Seite 216) veröffentlichten Entscheidung dem Begriff der wirtschaftlichen Einheit eine erheblich einschränkende Auslegung gibt. Er sagt nämlich, für diesen Begriff gebe es keine für alle Fälle brauchbare Formel, es seien vielmehr die Umstände des Einzelfalles maßgebend. Entscheidende Bedeutung komme dabei insbesondere zu: dem gegenseitigen Aufeinanderangewiesensein einzelner Parzellen, der örtlichen Gewohnheit, der historischen Entwicklungn und Zusammengehörigkeit, der Verkehrsanschauung. Aehnlich hat auch der badische Verwaltungsgerichtshof dahin entschieden: als einheitliche Bewirtschaftung sei nicht schon eine gleichartige Nutzung schlechthin anzusehen, vielmehr sei erforderlich, daß die Gesamtheit der Parzellen zu einem einheitlichen Wirtschaftsbetriebe derart vereinigt sind, daß die verschiedenen Parzellen wirtschaftlich auf einander angewiesen sind.

*

Vom Finanzausschuß. In der Mittwoch-Sitzung wurde mit Rücksicht darauf, daß die Geschäftslast bei der Zentralstelle für die Landwirtschaft im Lauf der Zeit erheblich gewachsen ist, die Schaffung einer neuen etatsmäßigen Stelle mit Stimmenmehrheit beschlossen. Zur Förderung des landwirtschaftlichen Buchführungswesens wurde der vorgesehene Posten mit 3000 Mark als zu nieder beanstandet, und die vorgesehene Gründung einer „Buchstelle" nach bayerischem Muster begrüßt. Es wurde mitgeteilt, daß in diesem Jahr die Abhaltung des Landwirtschaftlichen Hauptfestes in Cannstatt (Volksfest) nicht in Aussicht genommen sei. Die Beteiligung an den Kosten des deutschen Landwirtschaftsrats in seiner Preisberichtsstelle wird gegen die Stimme der Sozialdemokraten bewilligt. Zu Titel 6 schlägt die Regierung nach dem Vorgang in Bayern die Gründung von lokalen Ackerbauvereinen vor, welche eine Untrabteilung der Landwirtschaftlichen Bezirksvereine bilden sollen. Hiefür sind 3000 Mark vorgesehen. Die Position wurde genehmigt. Bei Kap. 36 (Landgestüt) wurde von volksparteilicher Seite gewünscht, daß die Gestütswärter als Unterbeamten angestellt werden, und daß gegen eine entsprechende Erhöhung der Zulagen für den Außendienst, das Trinkgeldwesen abgeschafft werde. Der Minister sagte zu, die angeregten Fragen im Auge zu behalten. Die Kap. 36a (Fohlenaufzugsanstalt) und 37 wurden ohne wesentliche Beanstandung erledigt.

Stuttgart, 26. Febr. Zu dem Besuch des Staatssekretärs des Reichsschatzamts Dr. Kühn erfährt der „Schwäbische Merkur", daß der Staatssekretär mit dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister im Ministerium des Auswärtigen eine mehrstündige Besprechung hatte. Danach frühstückten der Staatssekretär und der Finanzminister mit dem Geheimen Rat Dr. Hoffmann aus dem Reichsschatzamt bei dem Ministerpräsidenten, worauf die Herren gegen 1 Uhr nach Karlsruhe abreisten.

Stuttgart, 26. Febr. Aus Anlaß von Königs Geburtstag hat die Stuttgarter Technische Hochschule den Minister a. D. v. Pischek zum Ehrendoktor ernannt.

Stuttgart, 26. Febr. Die Stuttgarter Innung der Flaschner und Installateure hat dem Gesellenausschuß die Kündigung des am 31. März ablaufenden Arbeitstarifs zugestellt. Die organisierten Arbeiter erklären diese Kündigung für ungültig, weil sie nicht dem Deutschen Metallarbeiterverband, der den Vertrag mit der Innung geschlossen habe, zugestellt worden sei.

Gmünd, 26. Febr. 45 Bewerbungen waren um die demnächst zu eröffnende Wirtschaft im umgebauten Bahnhof eingegangen. Die Angebote gingen bis zu 3000 Mark. Die Pacht erhielt der Sohn Bernhard des bisherigen Bahnhofrestaurateurs Stähle. Der Pachtzuschlag erfolgte vorbehaltlich der höheren Bestätigung zu einem Jahrespachtpreis von 4200 Mark.

Nah und Fern.

Ein schauerlicher Unglücksfall

ereignete sich gestern im Steinbruch des Herrn G. in Hohenstein bei Bönnigheim. Durch die vorzeitige Explosion eines Sprengschusses wurde der seit vielen Jahren im Steinbruch beschäftigte Arbeiter G. Schnatterer getroffen und förmlich in Stücke zerrissen. Allgemeine Teilnahme wendet sich der betroffenen Familie zu, umsomehr, da der Verunglückte eine Witwe mit vier unmündigen Kindern hinterläßt.

Explosionskatastrophe.

Nach einer Meldung aus Gijon in Spanien explodierte bei den Hafenarbeiten im Vorhafen von Musell eine zur Sprengung eines Felsblocks gelegte Sprengmine vorzeitig. Es wurden 24 Tote und viele Verwundete unter den Trümmern hervorgezogen.

Selbstmord eines Kindes.

Aus unbekannter Ursache hat sich in Eisenach die neunjährige Schülerin Schaumkessel, deren Vater eine Gefängnisstrafe verbüßt, in der Nähe von Eisenach in das Wasser gestürzt. Vorher schenkte sie ihrer Schwester ein Haarband mit dem Bemerken, dieses als Andenken zu behalten.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die Schere in der Bauchhöhle.

Aus Berlin meldet der dortige „Lokalanzeiger" folgende Geschichte, der man das Wort aus Nadlers lustigem Pfälzer Gedichte „Haw ich dann nix liche losse?" als Motto geben könnte: Eine bei einer früheren Operation vergessene Schere wurde bei der Untersuchung eines Patienten in dessen Bauchhöhle vorgefunden. Ein 30jähriger Mann namens Gottfried Moltkau, der bei Verwandten in der Boeckhstraße wohnte und in einer Brauerei beschäftigt war, litt seit langem an einem Darmleiden und hatte sich bereits früher zweimal Operationen unterziehen müssen. Als die Schmerzen neuerdings zunahmen, begab er sich nach einer Klinik in der Dersflingerstraße, und bei einer Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen wurde hier festgestellt, daß bei einem operativen Eingriff eine Schere in der Bauchhöhle des Patienten zurückgeblieben war. Dieser Fremdkörper verursachte ihm natürlich große Beschwerden und zwang die Aerzte zu einer neuen Operation, bei der die Schere zu Tage gefördert wurde. Die erste der früheren Operationen war im Marienstift in der Lausitzer Straße vor sieben Jahren, die zweite in der Charité vor drei Jahren ausgeführt worden. Die jetzige Operation ist gut verlaufen; die Schere befand sich zwischen Magen und Mastdarm; bedenklich ist nur, daß das Instrument den Mastdarm verschiedentlich beschädigt hat.

Kleine Nachrichten.

Der Gastwirt Hans Finckh zum „Hahnen" in Gingen Br. ist dieser Tage seine Treppe hinuntergestürzt und hat schwere innere Verletzungen erlitten, denen er jetzt erlag.

Am letzten Sonntag haben sich in Ulm der Grenadier der 10. Kompagnie Erhard Ernst Huttenlocher von Deizisau, Gottlieb Adolf Haußmann von Oberboihingen und Rudolf Seidenspinner von Göppingen unerlaubterweise von ihrem Truppenteil entfernt.

In Pfinzweiler (Neuenbürg) ist das Gasthaus zur Sonne samt der Scheune und dem Wohnhaus des Sägers Gauß vollständig niedergebrannt. Der Schaden wird auf 80 000 Mark geschätzt. Die Entstehungsursache des Großfeuers steht noch nicht fest.

Dem Inspektor des Gutes Grammow (Pommern) gingen auf einer Fahrt nach dem benachbarten Sülze die Pferde durch. Der Wagen prallte gegen einen Stein und kippte um. Der mitfahrende Gutslehrer brach das Genick und war auf der Stelle tot. Der Inspektor erlitt schwere Verletzungen und wurde ins Rostocker Krankenhaus gebracht.

Bei dem Feuer, das das Anwesen des Schmiedemeisters Laurenzen in Büderum bei Flensburg einäscherte, entstand eine Panik unter den elf Kindern des Schmiedemeisters. Ein Knabe kroch unter das Bett. Ihm und einer Schwester, welche ihn retten wollte, wurde der Rettungsweg durch das Feuer abgeschnitten. Später fand man die Kinder unter dem brennenden Bett tot.

Spiel und Sport und Luftschiffahrt.

Friedrichshafen, 26. Febr. Seit dem Oktober steht, wie erinnerlich, das Karboniumwerk einer Offenbacher Gesellschaft m. b. H., das als selbständiges Unternehmen mit dem Luftschiffbau nur in einem Vertragsverhältnis über Gaslieferung stand, völlig still. Am Montag sollte die Fabrik zwangsweise versteigert werden, aber das Verfahren wurde nach Befriedigung der dringendsten Gläubiger eingestellt. Das Unternehmen ist deswegen zusammengebrochen, weil sein Haupterzeugnis, der Ruß, keinen genügenden Absatz fand. — Neben der großen Luftschiffwerft ist eine neue Versuchsanstalt des Luftschiffbau Zeppelin im Werden begriffen. Das Richtfest konnte bereits am letzten Sonntag gefeiert werden. Der Bau schreitet so rasch voran, daß er voraussichtlich demnächst seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Friedrichshafen, 26. Febr. Gestern vormittag nach dem Gottesdienst umflog, wie in Stuttgart der „Ersatz Z. 1", zu Ehren des Geburtsfestes des Königs der Doppeldecker „S. S. 1", geschmückt mit schwarzroten Bändern, dreimal das Schloß, machte sodann verschiedene Manöver, Gleitflüge und eine Wasserlandung in der Friedrichshafener Bucht, wo er vom Publikum lebhaft begrüßt wurde. Nach einer Stunde kehrte er nach Manzell zurück.

Berlin, 26. Febr. Der bekannte Fliegeroffizier aus Döberitz, Oberleutnant Mackenthon, ist als technischer Leiter in die Dienste der A. E. G. getreten. Mackenthon, der bei den jüngsten Armeeveränderungen zu den Gardefüsilieren versetzt wurde und verpatentiert wurde, übernimmt die Leitung der neuen Flugzeugbauwerkstatt der A. E. G.

Johannistal, 26. Febr. Das Marineluftschiff „L. 1" hat heute mittag beim Einbringen in die Halle eine Beschädigung des rechten vorderen Propellers erlitten. Auf telegraphische Bestellung hat die Werft Friedrichshafen sofort ein Ersatzstück abgesandt, das morgen eintreffen und montiert werden wird. Das Luftschiff ist übrigens auch mit 3 Propellern durchaus verwendungsfähig.

Straßburg, 26. Febr. Soeben, 2 Uhr 25 Minuten nachmittags, erscheint von Süden kommend, in mäßiger Höhe das Militärluftschiff „Ersatz Z. 1" über Straßburg. Der Luftkreuzer überkreiste in gewaltiger Schleife die Stadt und verschwand in der Richtung gegen Oos.

Rom, 26. Febr. Der russische Flieger Slavorosoff, der heute morgen in Mailand zum Flug nach Rom aufstieg, landete nahe Piombino. Seine Maschine wurde bei der Landung beschädigt.

Kunst und Wissenschaft.

Eine Sarah Bernhardvorstellung für Gefangene.

Newyork, 25. Febr. Vor 1900 Gefangenen hat die bekannte französische Künstlerin Sarah Bernhard in San Quentin-Gefängnis in Kalifornien eine Vorstellung gegeben. Auf den Zuschauerplätzen saßen 6 Mörder, die durch die Kunst der französischen Tragödin gerührt waren. Auch die beiden wegen des Dynamitattentats auf die „Los Angelos Times" verurteilten Brüder Mac Namarru waren unter den Zuhörern. Sarah Bernhard wurde beim Betreten der kleinen Gefängnisbühne mit den auf dem Harmonium gespielten Klängen der Marseillaise begrüßt und einer der Gefangenen dankte ihr am Schlusse für den einzigen Genuß.

Straßburg, 26. Febr. Zum Intendanten des Straßburger Stadttheaters ist Herr Anton Otto, der frühere Direktor des Stadttheaters in Kiel, von dem Bürgermeister mit Zustimmung der Theaterkommission ernannt worden. Herr Otto wird die Geschäftsführung bereits am 1. März d. J. übernehmen, da der bisherige Intendant, der am 15. Mai in den Ruhestand tritt, wegen seines Gesundheitszustandes ab 1. März beurlaubt ist.

Gerichtssaal.

Ein Soldatenquäler vor Gericht.

In der Praxis der Militärgerichte hat sich im Laufe der Zeit die Anwendung des § 98 (vorschriftswidrige Behandlung Untergebener) auch in solchen Fällen eingebürgert, für die das Militärstrafgesetzbuch zweckmäßigere Strafbestimmungen kennt, als sie die Dehnbarkeit dieses Paragraphen zuläßt. Vom Zivilgericht als tätliche Beleidigung, als Körperverletzung oder als einfache Beleidigung zu ahndende Delikte hat man schon häufig mit dem § 98 abgefertigt. Das mag für den Beklagten — berührt werden immer nur Vorgesetzte — sehr angenehm sein, für die Militärjustiz dürfte es aber nachteilig sein, weil die Bestrafung wegen eines Vergehens gegen § 98 dank seiner Verallgemeinerung weniger abschreckender wirkt, als wenn das Kind beim richtigen Namen genannt würde.

Der Unteroffizier Hermann Helle von der ersten reitenden Batterie des 4. Gardefeldartillerieregiments war vor dem Kriegsgericht in Berlin wegen Mißhandlung Untergebener angeklagt. Helle soll am 3. Januar dem Kanonier Römer einen Fußschemel gegen die Knie geworfen haben und dann im Stall den Römer und andere Kanoniere, weil sie zu spät in den Stall kamen, 7 bis 8 Minuten lang Laufschritt und Kniebeuge haben machen lassen. Infolge der Ueberanstrengung brach der Kanonier Römer bewußtlos zusammen. Um ihn wieder zu sich zu bringen, begoß ihn Helle mit Wasser. Später erholte sich Römer und kam auf die Revierstube.

Der Angeklagte behauptete, er habe den Schemel nicht absichtlich geworfen, sondern nur umgestoßen und zufällig den Römer getroffen. Hinsichtlich der „Kniebeugen" und des Laufschrittes gibt Helle zu, daß er zu dem Befehl nicht berechtigt war, da die Instruktion solche ununterbrochene Freiübungen nur vier Minuten (!) erlaube. Helle bestritt, daß acht Minuten lang die Leute geübt hätten und entschuldigte sich mit seiner Aufregung. Er fühlte sich infolge der Verspätung seiner Leute gereizt. Römer habe übrigens nur simuliert. (!) Die geladenen Zeugen, die von dem Unfall nichts gesehen hatten, glaubten nicht, daß Römer die Ohnmacht nur vorgetäuscht habe. Der Anklagevertreter beantragte, wegen „unvorschriftsmäßiger Behandlung Untergebener" drei Tage Mittelarrest und wegen Mißhandlung zehn Tage Mittelarrest. Das Kriegsgericht verurteilte den Angeklagten nur wegen „unvorschriftsmäßiger Behandlung Untergebener" zu zehn Tagen Mittelarrest. Im ersten Fall kam es zur Freisprechung.

Karlsruhe, 25. Febr. Das Kriegsgericht der 29. Division verurteilte einen Unteroffizier des 5. badischen Infanterieregiments Nr. 113 zu vier Wochen strengen Arrest, weil er eine sozialdemokratische Protestversammlung gegen den Krieg besucht hatte. Ein mitangeklagter Sergeant des gleichen Regiments wurde freigesprochen, weil er nachweisen konnte, daß er den Charakter der Versammlung nicht kannte.

Berlin, 26. Febr. Vor der Strafkammer des Landgerichts 1 stand der Journalist Arthur Helmcke unter der Anklage der Erpressung. Der Angeklagte hatte am 17. August vorigen Jahres an den Minister v. Breitenbach ein umfangreiches Schreiben gerichtet und mit diesem Schreiben zwei Manuskripte zur Durchsicht eingereicht. Diese Manuskripte enthielten den Entwurf zu zwei Artikeln, in denen geradezu haarsträubende Dinge über angebliche Durchstechereien im Baumuseum, das dem Minister unterstellt ist, enthalten waren. Helmcke verlangte von dem Minister entsprechende Honorierung dieser Artikel, anderenfalls würde er sie in der Sensationspresse veröffentlichen. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit des Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Der Gerichtshof berücksichtigte aber die prekäre Lage, in der sich der Angeklagte zur Zeit der Abfassung des Briefes befand, ließ Milde walten und verurteilte ihn nur zu 14 Tagen Gefängnis.

Vermischtes.

Haftung für Auskunft.

Es ist zu unterscheiden zwischen Rat, den jemand innerhalb eines Vertragsverhältnisses (z. B. der Arzt, Notar, Rechtsanwalt, die gewerbsmäßige Auskunftei) von Berufswegen gibt und dem Rat, der ohne vertragsmäßige Verpflichtung (z. B. von einem Geschäftsfreund) einem andern gegeben wird. Diese letztere ist für die unglücklichen Folgen eines Rats (z. B. für den Geldverlust des Beratenen bei einem gut empfohlenen Kunden) nicht verantwortlich. Selbst wenn er die Auskunft in leichtfertiger Weise abgegeben hat (z. B. weil er die nötigen Kenntnisse nicht besaß), erwächst ihm keine Schadensersatzpflicht. Ganz anders freilich, wenn er dem nachher zu Schaden gekommenen Geschäftsfreund wider besseres Wissen einen falschen Rat gegeben, z. B. wenn kurz zuvor seine eigenen Wechsel mit Protest zurückgekommen waren und er empfahl dem andern Wechselakzepte des faulen Kunden.

Die Haftung gründet sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch, das in § 676 sagt: „Wer einem andern einen Rat oder eine Empfehlung erteilt, ist, unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältnis oder einer unerlaubten Handlung ergebenden Verantwortlichkeit, zum Ersatze des aus der Befolgung des Rates oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet!"

Die Gestaltung des modernen Verkehrslebens hat an Stelle der Erkundigung bei Geschäftsfreunden die Entstehung von Auskunfteien nötig gemacht, die es sich zur besonderen Aufgabe setzen, auf Grund eines „Vertragsverhältnisses" Nachforschungen über die Kreditwürdigkeit anderer Personen anzustellen und das Ergebnis dem Auftraggeber mitzuteilen. Für diese Auskunfteien liegt die in § 676 in Ausnahme gestellte, „sich aus einem Vertragsverhältnis oder einer unerlaubten Handlung ergebende Verantwortlichkeit" vor. Die Auskunftei hat die im Verkehr erforderliche Sorgfalt oder, sofern sie Kaufmannseigenschaften besitzt, die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns bei seiner Geschäftsführung anzuwenden. Das Auskunftsbureau ist also vor allem zum Schadenersatz verpflichtet, wenn es eine wissentlich falsche Auskunft erteilt, und als solche wird auch eine von ihm gemachte positive Angabe angesehen, von deren Richtigkeit der Inhaber des Auskunftsbureaus nicht überzeugt ist.

Ferner haftet das Auskunftsbureau auch, wenn es fahrlässig zu Werke geht. Fahrlässigkeit bei der Auskunftserteilung ist anzunehmen, einmal, wenn der Geschäftsbetrieb der Person, über die Auskunft zu geben ist, im allgemeinen unpünktlich oder unordentlich ist, dann aber, wenn das Bureau im besonderen Fall die Verläßlichkeit seiner Quellen nicht gehörig prüft, infolge Namensverwechslung über eine falsche Firma Auskunft erteilt oder dergleichen.

Zwischen dem Auskunftsbureau und seinen Kunden (Abonnenten) pflegt eine Vereinbarung dahin getroffen zu werden, daß das Bureau keine Verantwortung für die Folgen eines Rats übernimmt. Das Bureau wird aber trotz dieser Vertragsklausel auf Schadenersatz haften, wenn seine falsche Auskunft wider besseres Wissen gegeben worden wäre. Dagegen kann die Haftung wegen „bewußter Widerrechtlichkeit der Angestellten des Bureaus oder fremder Fahrlässigkeit" im Voraus erlassen werden. Wegen eigener grober Fahrlässigkeit (z. B. infolge mangelhafter Organisation des Unternehmens oder geringer Qualität der Angestellten) kann der Bureauinhaber mit Aussicht auf Erfolg belangt werden.

Schlecht fressende Pferde.

Alle Pferdehalter sollten bei schlecht fressenden und abgemagerten Pferden doch zuerst an die Zähne der Tiere denken, welche in vielen Fällen die alleinige Schuld an dem Uebel tragen. Es ist schon oft vorgekommen, daß Schieferzähne als Grund des schlechten Fressens festgestellt wurden. Nachdem diese Zähne abgefeilt waren, fraßen die Tiere [illegible] Hafer wieder gern und erholten sich oft schnell, während sie vorher nur mit Kleie genährt wurden, in der Meinung, daß es eben alte oder magenkranke Pferde wären. Wenn ein Pferd beim Kauen sich schäumt oder sehr langsam und nur die Hälfte des Futters frißt, oder das halbgekaute wieder in die Krippe fallen läßt und das Futter schlecht verdaut, denke man also zunächst an schadhafte Zähne. Die tierärztliche Konsultation und das Abfeilen erfordern nur eine Ausgabe, welche auch der kleine Fuhrwerksbesitzer bestreiten kann, da ihm dadurch sein Pferd, welches sonst rapid verfällt, noch lange zur Arbeit erhalten bleibt. Die Schieferzähne verletzen auch leicht die Zunge der Pferde, jedoch kann nur der Tierarzt mit Sicherheit feststellen, ob solche vorhanden sind. Man begnüge sich also nicht mit der eigenen Untersuchung!

Handel und Volkswirtschaft.

Berlin, 26. Febr. Die unter Führung der Reichsbank und der Königlichen Seehandlung (Preußische Staatsbank) gebildeten Konsortien übernahmen heute von den Finanzverwaltungen 50 Millionen Mark Reichsanleihe und 100 Millionen Mark preußische Staatsanleihe, beide 4proz. und bis 1925 unkündbar. Die öffentliche Zeichnung findet am 7. März zum Kurse von 98,60 statt. Für Stücke, die unter Sperrung bis zum 15. Januar 1914 in das Reichs- oder Staatsschuldbuch eingetragen werden, beträgt der Zeichnungspreis 20 Pfg. weniger. Ferner hat das unter Führung der Seehandlung stehende sogenannte Preußen-Konsortium 400 Millionen Mark 4proz. preußische Schatzanweisungen, fällig 1917, übernommen, die ebenfalls am 7. März zu 99 Proz. zur Zeichnung aufgelegt werden. Die Besitzer von am 1. April 1913 fälligen Schatzanweisungen können diese zu pari in Zahlung geben, sodaß sie 1 Mark Zuzahlung auf 100 Mark erhalten.

*

Fruchtmärkte.

(Die Preise verstehen sich per Doppelzentner.)

Balingen: Haber 16.60—17.20 M.

Ebingen: Haber 18 M.

Giengen: Kernen 18 M, Gerste 16.60—17 M, Haber 15.60—15.80 M, Weizen 16.60—17.60 M. — Stroh 2.80—3.60 M, Heu 5.60—6.40 M, Klee 7 M.

Neuenen: Roggen 17 M, Gerste 15.40—16.40 M, Weizen 16—19.40 M.

Nördlingen: Kernen 19 M, Weizen 20.40 M, Roggen 16.70 M, Gerste 16.80 M, Haber 17.80 M.

Ulm: Weizen 18.80—19 M, Roggen 16.80—17 M, Haber 16.40—16.80 M, Gerste 15.60—16.80 M. — Bei dem vom 3. landwirtschaftlichen Gau veranstalteten Frühjahrssaatfruchtmarkt waren zum Verkauf angemeldet worden: 2972 Ztr. Gerste, 3095 Ztr. Haber, 11 Ztr. Roggen, 628 Ztr. Weizen, 1953 Ztr. Kartoffel, 175 Ztr. Erbsen, 53 Ztr. Esper, 105 Ztr. Ackerbohnen, 210 Ztr. Klee, 4 Ztr. Raingras und 40 Ztr. Wicken. Als verkauft wurden angezeigt zu den beigefügten Preisen: 138 Ztr. Gerste zu 10—15 M, 205,5 Ztr. Haber zu 9.50—12.50 M, 3 Ztr. Roggen zu 11 M, 45,5 Ztr. Weizen zu 10—13 M, 58 Ztr. Kartoffel zu 3.70—5 M, 24 Ztr. Erbsen zu 10—17.50 M, 2 Ztr. Esper zu 20 M, 1,3 Ztr. Klee zu 85—110 M.

Ravensburg: Weizen 17—19.40 M, Roggen 16.50 bis 17 M, Gerste 16—16.80 M, Haber 15.50—18.20 M.

Reutlingen: Dinkel 16.60—14.80 M, Kernen 21.20 M, Gerste 15.60—17 M, Haber 17—18 M, Mischling 19.20 M.

Straubing: Weizen 20.40—21 M, Roggen 16.40 bis 17 M, Haber 16.40—17 M, Gerste 15—16.40 M.

Urach: Roggen 16.60—17 M, Gerste 16.60—17 M, Haber 16.80—17.60 M, Dinkel 14—14.40 M.

Biberach: Weizen 17 M, Haber 17.20—17.40 M, Gerste 15.20—15.80 M.

*

Vieh- und Schweinemärkte.

Gerlsheim: Milchschweine 50—70 M, Läufer 90 bis 130 Mark.

Grengen Br.: Milchschweine 40—62 M, Läufer 85 bis 112 Mark.

Herrenberg: Milchschweine 38—58 M, Läufer 65 bis 100 Mark.

Oberndorf: Milchschweine 58—64 M.

Offenburg: Milchschweine 35—54 M, Läufer 61 M.

Ravensburg: Milchschweine 42—70 M.

Rottweil: Milchschweine 48—60 M, Läufer 82—95 M.

Ulm: Milchschweine 60—70 M, Läufer 110—140 M.

*

Hopfen.

Nürnberger Hopfenpreiszettel der letzten Woche.

Der Preisstand zeigt gegen die Vorwoche zwar keine nennenswerte Aenderung, hat sich jedoch befestigt. Der weitaus größte Teil des Umsatzes bestand aus gutfarbigen Kundschaftshopfen von 95—115 M. Preise für 50 Kg. am 22. Febr. Prima Hopfen 115—125 M, Mittel 90—112 M, geringe 60 bis 80 M.

*

Vom Weinbau.

Da der Weinbau im badischen Taubergrund mehr denn anderwärts in ständig raschem Rückgang begriffen ist, läßt das Ministerium des Innern gegenwärtig in einigen hervorragenden Weinbauorten des Taubergrundes einzelne Weinberge in musterhafter Weise anlegen, bezw. bestehende ältere tragbare Weinberge in musterhafter Weise bewirtschaften, um den dortigen Rebbauern eine moderne, mehr Erfolg versprechende Rebwirtschaft vor Augen zu führen, und um festzustellen, ob dem Taubergrunder Weinbau überhaupt noch aufgeholfen werden kann. Die Bewirtschaftung übernehmen die Grundstücksbesitzer selbst, welche verpflichtet sind, während eines Zeitraums von 5 Jahren alle notwendig werdenden Arbeiten nach Anweisung auszuführen. Dafür hat der Staat Zuschüsse in Aussicht gestellt. Die Leitung und Ueberwachung der Anlage wie die Bewirtschaftung ist dem Weinbaulehrer Dümmler in Durlach übertragen worden. Da im Taubergrund die Verhältnisse im Weinbau äußerst schwierig liegen, so wird man auch in anderen Rebgegenden des badischen Landes die Weiterentwicklung dieser Angelegenheit mit Interesse verfolgen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Lokales.

* **Vom Wetter.** Der Februar hat sich in seiner zweiten Hälfte ja recht trocken verhalten, es war fast durchweg still und klar, in der Mittagssonne bereits so warm, daß es Blattspitzen aus vorwitzigen Knospen herausgelockt hat. Ebenfalls im warmen Sonnenschein zwischerte es lustig, sodaß man meinen möchte, das Frühjahr wäre schon da! Frühlingsanfang ist aber erst in drei Wochen, und bis dahin kann es „nicht immer so bleiben." Gut ist es, daß im Januar und der ersten Hälfte des Februar viel Feuchtigkeit niedergegangen ist, sonst würde es vermutlich daran fehlen. Manche wollen freilich wissen, daß es noch viel, viel Schnee geben soll, aber ebenso gut könnte man das Gegenteil behaupten. Nur daß es nicht immer so weiter geht wie seither, ist richtig, und das wäre auch gar nicht gut, wenn die stark austrocknende Witterung noch länger andauern sollte. Ein Umschwung scheint sich übrigens schon vorzubereiten, denn gestern und heute haben wir schon einen leichten Regen und hat sich das Sprichwort bewahrheitet: „Mathäus bricht Eis."

— **Das deutsche Hotel und die deutschen Hotelangestellten im Ausland.** Ein kürzlich in der Zeitschrift „Hotel-Revue" erschienener Artikel über „Die deutschen Hotelangestellten als deutsche Kulturverbreiter" lenkt nach den Mitteilungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland die öffentliche Aufmerksamkeit auf die besondere Bedeutung der Tatsache, daß die Zahl der deutschen Hotelbesitzer, -Pächter, -Verwalter und sonstigen Angestellten in allen Weltteilen besonders groß ist im Verhältnis zu den Angehörigen des gleichen Berufes aus anderer Nationalität. Ein hohes Maß deutscher Arbeit, Kapitalkraft, Intelligenz, Unternehmungslust, Sprachkenntnis und Gewandtheit hat dazu geführt, daß der deutsche Hotelbetrieb bis zu den entlegensten Teilen der Erde eine besondere Entwicklung erfahren hat. Dazu kommen die zahllosen Restaurants, Cafes, Pensionen und Boardinghäuser, die von Deutschen im Auslande gehalten oder mit deutschem Personal bewirtschaftet werden. Wir sind uns wohl bewußt, wie viel unsere weithin zerstreuten Stammesgenossen in jenen Berufszweigen dazu beitragen können, die Anschauung fremder Völker von der Leistungsfähigkeit und der Kultur unseres Volkstums hinauszutragen, wie viel ihr Deutschbewußtsein zu leisten vermag zu Unterstützung der nationalen Zwecke, denen der Verein für das Deutschtum im Auslande dient. Je zahlreicher diese große erwerbstätige Gruppe in ihren einzelnen Gliedern und durch ihre Organisationen sich auch vaterländischen Aufgaben nicht versagt, um so mehr wird ihr persönliches Ansehen und ihre wirtschaftliche Stellung gewinnen, vor allem der Wechselwirkung ihrer Interessen mit denen des Heimatlandes gedient sein.

Sinnsprüche.

Wer gern dir seine Dienste weiht,
Dem sei zum Gegendienst bereit.

Die Alten ehre stets, du bleibst nicht ewig Kind;
Sie waren, was du bist, und du wirst, was sie sind.

Bedenke, daß, wo du auch bist,
Gott stets in deiner Nähe ist.

Am See.

Gern geh ich meinen alten Weg zum See,
Wie schon so oft in gut und bösen Tagen,
Wohin ich Herzensfreud und bitt'res Weh
In meinem Leben manchesmal getragen.
Da schaue ich den Wellenkreiseln zu
Und hör' dabei die Nachtigallen schlagen;
Nichts stört des Sonntagsmorgens heil'ge Ruh,
Die mir dann kommt, um mich emporzutragen.

Dann ist mir wohl, als wäre ich allein,
Umgeben von dem Wald, vor mir die Fluten,
Ein großes Stück vom Himmel ist dann mein,
Ein Glück so still, so rein und ohne Gluten.
Gar weit und hoch dann die Gedanken gehn
Auf einem Pfade, einem frohen, guten — —
Geöffnet seh den Himmel vor mir stehn
Im Angesicht der hellen, klaren Fluten.

Albin Bergmann.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei.
— Verantwortlicher Redakteur: J. V.: A. Port daselbst.

Vereinsbank Wildbad.

Eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die jährliche

Generalversammlung

findet am

Sonntag den 9. März ds. Js.
nachmittags 2 Uhr

im **Schwarzwaldhotel** mit folgender

Tagesordnung

statt.

1. Rechenschaftsbericht pro 1912.
2. Genehmigung der Bilanz pro 31. Dezember 1912 und Erteilung der Entlastung an den Vorstand und Aufsichtsrat.
3. Feststellung der Dividende pro 1912.
4. Statutenmäßige Neuwahl in den Aufsichtsrat.
5. Antrag auf Abänderung des § 18 der Statuten betr. die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Zu dieser Generalversammlung laden wir unsere Mitglieder mit dem Anfügen ein, daß die Bilanz und die Gewinnberechnung von Samstag den 1. März bis Sonntag den 9. März d. J. zur Einsichtnahme in unserem Geschäftslokal aufgelegt sind und ein Abdruck derselben den Mitgliedern in der Generalversammlung eingehändigt werden wird.

Wildbad, 26. Februar 1913.

Der Vorstand:
C. Bätzner. W. Ulmer. Fr. Rath.

MAGGI's Würze

hilft sparen!

Die dünnste Wassersuppe, jede schwache Bouillon, ebenso Saucen, Gemüse und Salate erhalten augenblicklich feinen, kräftigen Wohlgeschmack durch Zusatz einiger Tropfen MAGGI's Würze.

Achtung vor Nachahmungen!

Großes Lager reinwoll. Trikot-Unterkleider, Strümpfe halbwollener, baumwoll. Socken u. Frottier- u. Waschtücher; größt. Auswahl in Blusen, von einfachsten bis feinsten, sowie Röcken in Flanell, Leinen, Lister Moiree und Seide. Schürzen aller Art. Kragen, Manschetten, Kravatten, sowie Weiß-Woll- und Kurzwaren. Große Auswahl der neuesten Hand-Arbeiten, fertige Stickereien, sowie sämtliche Stickmaterialien, Strick-, Woll- und Häkelgarne zu den billigsten Preisen.

Erste und älteste Verkaufsstelle
der Prof. Dr. Jaegers Unterkleidung.

Geschwister Freund,

Hauptstr. 104. **Hauptstr. 104.**

Gasthaus z. „Sonne".

Heute
Freitag
große

Schlachtpartie

wozu höflichst einladet

Gust. Toussaint.

Schwarze und farbige

Kostüm-Röcke

in Cheviot, Tuch, Loden, etc.

empfiehlt in reichhaltigster Auswahl

H. Schanz,
Damenkonfektion.

Prima frisch gewässerte

Stockfische

empfiehlt **Kuhn,** Hauptstr. 109.

Ein ordentliches

Mädchen

16 Jahre alt, welches das Weißnähen erlernt hat, sucht während der Saison Stelle als **Hausmädchen.**

Näheres bei **A. Geiger,** Villa Hoheneck.

Suche für mein Damen- und Herrenfriseurgeschäft einen braven, fleißigen Jungen als

Lehrling.

Eintritt nach Uebereinkunft.

Off. an **Rudolf Günther,** Friseur, **Karlsruhe,** Kriegstraße 3a.

Ev. Arbeiterverein

Samstag abend 8 Uhr

Singstunde

im **Schwarzwaldhotel.**

Der Vorstand.

Ev. Kirchenchor

Heute abend

Singprobe.

Rekruten-Verein
Wildbad.

Sonntag, 2. März 1913
nachm. ½2 Uhr

Versammlung

im Gasth. z. **Wilden Mann.**

Die Jahrgänge 1891 und 1892 sind hiezu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Radfahrer-Verein.

Sonntag den 2. März nachmittags 2 Uhr

Versammlung

im **Schwarzwaldhotel.**

Neueintretende sind willkommen.

Der Vorstand.

Feuerfestes

Alpenton-Kochgeschirr

ist in bekannter Güte wieder eingetroffen.

Kuhn, Hauptstr.

Drucksachen aller Art, in feinster Ausstattung, ein- und mehrfarbig liefert
B. Hofmanns Buchdruckerei.

Einzug
von
Geschäfts-Ausständen
und
sonst. Forderungen
— jeder Art —
auch zweifelhafter
Ermittelung des Aufenthalts entwichener Schuldner.

bewirkt allerorts, erfolgreich, rasch und billig

Wilh. Merkle,
Rechtsagentur und Inkassobüro
Wildbad,
Tel. 97 Tel. 97
König-Karlstrasse
Villa De Ponte.

Flaschenbier

Vorzügliches Flaschenbier, hell und dunkel in großen und kleinen Flaschen, direkt vom Lagerfaß in Flaschen abgezogen empfiehlt

Wetzel, Rennbachbrauerei.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw